

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Erkennung täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
 Bezugspreis: vierteljährlich ohne Postgebühren 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, wozu die Zeitungsboten, die Hausbesorger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Weidbach in Dillenburg.  
 Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 26.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenseite 15 A., die Kleinanzeigen 40 A. Bei unregelmäßiger Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abzählung. Offertenzeichen ob. Ausf. durch die Exp. 25 A.

Nr. 61

Samstag, den 13. März 1915

75. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

über Erhebungen der Borräte von Kartoffeln.  
 Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Borräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrhaft hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Borräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Borräte lagern.

Die Anzeige über Borräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

Borräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auch auf solche Borräte erstrecken sollen.

§ 2. Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3. Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Borräte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt) bis zum 29. März 1915 beim kaiserlichen Statistischen Amte einzuliefern. Wenn die Anzeigepflicht auf Borräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das Ergebnis gesondert nachzuweisen.

§ 4. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Borrätereume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Borräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 5. Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Borräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelborräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Deibredt.

#### Anweisung

für die laut Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 29) erstmalig am 15. März 1915 vorzunehmende Erhebung der Borräte an Kartoffeln.

1. Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden ob, die jede mögliche Vorkehrung dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Borräte, die 1 Zentner (= 50 Kilogramm) und mehr betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der Kartoffeln in Mengen von 1 Zentner (= 50 Kilogramm) und mehr im Gewahrhaft hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Kartoffeln sich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden. Auch die Gemeinden selbst haben die in ihrem Gewahrhaft befindlichen Borräte anzugeben.

2. Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die bevorstehende Erhebung hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

3. Die Erhebung kann erfolgen durch in jede Haushaltung zu gebende Fragekarten, durch Ortslisten, durch Anordnung mündlicher oder schriftlicher Abgabe der Anzeigen oder in anderer nach örtlichen Verhältnissen geeigneter erscheinender Weise. Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Mengen in Zentnern (einer anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden und daß ferner die Angaben sämtliche Kartoffelborräte einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung und zur Aussaat bestimmten Mengen enthalten.

Abzüge sind unzulässig. Die in Mieten befindlichen Kartoffeln sind nach bestem Wissen und Gewissen schätzungsweise anzugeben.

4. Nach beendeter Aufnahme sind die Einzelangaben mit größter Beschleunigung zu einer Gemeindefumme aufzurechnen. — Dabei sind Kartoffelborräte, die im Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, gesondert aufzurechnen.

Das Ergebnis jeder Gemeinde (jedes Gutsbezirks) haben alle Gemeinden und Gutsbezirke mit Ausnahme der Stadt-

kreise unverzüglich dem Landrate durch Fernruf oder Drahtanzeige vorläufig mitzuteilen und mit größter Beschleunigung schriftlich zu bestätigen.

5. Die Landräte rechnen sofort die ihnen zugegangenen Ergebnisse zu einer Kreisfumme auf und senden diese Kreisliste mit der Bescheinigung, daß alle Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, mit größter Beschleunigung an das königlich Preussische Statistische Landesamt in Berlin, S.W. 68, Lindenstraße 28. Abschrift der Kreislisten ist den Regierungspräsidenten zu übersenden.

Die Stadtkreise senden die Ergebnisse mit Drahtanzeige unmittelbar an das königlich Statistische Landesamt und bestätigen diese schriftlich.

Sämtliche Kreislisten müssen spätestens am 25. März 1915 im Statistischen Landesamte eingegangen sein.

Sofort nach Aufrechnung der vorläufigen Anzeigen haben sämtliche Kreise eine vorläufige Drahtanzeige über die Kreisfumme an das Statistische Landesamt zu erstatten.

6. Das Statistische Landesamt wird mit der Vorbereitung der Erhebung und der Zusammenstellung der Ergebnisse für den Staat beauftragt.

Berlin, am 5. März 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

Frhr. von Schorlemer.

Der Minister des Innern: von Voebell.

Wird veröffentlicht.

In Ausführung der Vorschriften unter Ziffer 3 der vorstehenden Anweisung wird noch bestimmt, daß die Anmeldung der Bestände an Kartoffelborräten durch die Besitzer bei der Ortspolizeibehörde in schriftlicher Form zu erfolgen hat. Die Anmeldung, für die ein besonderes Formular nicht vorgeschrieben ist, kann etwa folgenden Wortlaut haben:

„Es wird hiermit angezeigt, daß sich mit Beginn des 15. März 1915 . . . Zentner Kartoffeln in meinem Besitz befanden. Zugleich wird versichert, daß diese Angabe nach bestem Wissen und Gewissen gemacht ist.“

Unterschrift.

Die Anmeldungen sind bis spätestens zum 17. ds. Mts. an die Ortspolizeibehörde abzugeben. Es sind alle vorhandenen Borräte, also auch die zur Fütterung des Viehbestandes bestimmten Mengen, anzugeben. Abzüge für den eigenen Bedarf oder für Saatgut dürfen nicht gemacht werden, da es sich lediglich um eine Feststellung des Gesamtvorrats handelt.

Vor Beginn der Erhebung wollen die Herren Bürgermeister die Verordnung mehrmals ortsüblich bekannt machen lassen. Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, daß jeder zur Anzeige verpflichtet ist, der einen Zentner oder mehr Kartoffeln im Besitz oder Gewahrhaft hat. Am 19. März ist mir das Ergebnis einer jeden Gemeinde durch Fernruf oder Drahtanzeige mitzuteilen. Daneben sind die Ortslisten mit der größten Beschleunigung an mich einzusenden. Bis zum 20. März muß ich bestimmt im Besitze aller Ortslisten sein.

Für die Ortslisten wird das nachstehende Formular vorgeschrieben.

Dillenburg, den 12. März 1915.

Der königl. Landrat: J. W. Meudt.

#### Orts- und Zahlbezirksliste zur Erhebung der Borräte von Kartoffeln.

Nr.	Des Verwahrers		Vorrat an Kartoffeln in Zentner
	Name	Wohnung, Straße und Hausnummer	
1	2	3	4

### Nichtamtlicher Teil.

#### Die vergangene Kriegswoche.

Der Weltkrieg ruft von Woche zu Woche neue Aufgaben hervor, die durch die Entwicklung der Ereignisse bedingt werden. Ebenso schnell wird aus dem Neuen dann aber auch Altes abgeworfen. Wir haben das bei dem erst so heftigen Gezeiter wegen der Bannware aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und darauf bei dem Handelskrieg der Unterseeboote gesehen, über das heute schon zur Tagesordnung übergegangen ist. In Amerika richtet man sich mit den Kriegslieferungen ein, und unsere Tauchboote führen den angekündigten Krieg mit schönem Erfolg. Krieg ist Krieg, und so kommen auch für uns einzelne Verluste zur See, aber sie sind geringfügig, und die Gegner empfinden, worauf es ankommt, die Wucht unserer Schläge. Keine Meiden, sondern Taten; das war das deutsche Feldzugsprogramm zu Lande und zu Wasser, welches sich bewährt hat.

Die vergangene zweihunddreißigste Kriegswoche hat einen schönen Fortschritt in der Anerkennung des Rechtes und der richtigen Beurteilung der Neutralität gebracht. Die große feindliche Offensivaktion, die für den März schon seit geraumer Zeit angekündigt worden war, hatte es nicht allein auf militärische, sondern auch auf diplomatische Schritte abgesehen, deren Träger der nach Rußland entsandte General Pau und der neue französische Botschafter in Rom, Benoit, gewesen sind. Beiden ist es daneben gelungen, und alle Komplimente in Pariser und Londoner Zeitungen an die neutralen Souveräne und ihre Regierungen haben nichts ge-

nügt. Die Hauptattacke galt Italien und Griechenland. Das erstere hat ein Anrecht auf Kompensationen, die ihm weder von Oesterreich-Ungarn noch von Deutschland bestritten werden, für die also der Dreiverband keine Bedeutung besitzt. Der muß sich dem Kriegsausgang unterordnen.

Der Charakter des ebenso kalblütigen wie energischen Königs Viktor Emanuel von Italien ist in Paris und London falsch eingeschätzt worden. Das italienische Königshaus Savoyen hat seine Heimat in dem von Schneefallen umgürteten Norden Italiens, und dementsprechend den zähen und bedächtigen Sinn der Alpenvölker, denen das heiße südliche Blut keine Enttäuschungen bereitet. Die Großmacht Italien konnte sich leichter den feindlichen Umstrickungsversuchen fernhalten, um so mehr war es deshalb auf die Balkanvölker abgesehen. An dem eingeleiteten, aber bisher erfolglos gebliebenen Bombardement der Dardanellenforts sollten besonders Bulgaren und Griechenland im Interesse unserer Feinde mitwirken, aber aus Sofia kam der Bescheid, daß Bulgarien an den Dardanellenkämpfen gar kein Interesse habe, und König Konstantin von Griechenland ließ seinen krieglustigen Ministerpräsidenten Venizelos gehen und blieb neutral. Die Abenteuerpolitik des Dreiverbandes hat also keine Gegenliebe gefunden, sie ist behandelt worden, wie sie es verdiente.

Zu diesen diplomatischen Niederlagen gesellen sich die militärischen, die auf dem westlichen Kriegsschauplatz in der Champagne den Franzosen außerordentlich schwere Verluste beigebracht haben. Alle Versuche, sich dort Ellenbogenfreiheit zu verschaffen, die zu wiederholtem blutigem Handgemenge führten, sind abgefallen, und damit ist auch der praktische Beweis für die selbst von einschüchtern feindlichen Kritikern gebrachte Beurteilung der Kriegslage gegeben, die dahin ging, daß es Franzosen wie Engländern nicht möglich sein werde, die festen deutschen Stellungen zu durchbrechen. Das ist im vorliegenden Falle nicht möglich gewesen, obwohl eine jechsfache feindliche Uebermacht bestanden hat. Ebenso wie die Franzosen haben die Russen immer von neuem ihre Regimenter vorwärts getrieben, ohne Resultate erlangen zu können. Zusammen etwa 30 000 gefangene Russen brachte uns wieder die letzte Woche! — Und jedoch kommt aus Petersburg die Kunde, daß der Befehlshaber der in Masuren vernichteten 10. russischen Armee, Baron Sievers, durch Selbstmord geendet hat. Das ist nicht der erste und gewiß auch nicht der letzte russische General, der in diesem Kriege sich selbst in Verzweiflung tötet. Ob man wohl angeht dieses neuen Selbstmordes eines russischen Armeeführers allmählich in Rußland die ganze traurige Wahrheit über die Masuren Schlacht ahnt? Amtlich zugegeben wird allerdings von der russischen Heeresleitung noch immer so gut wie nichts über die Masuren Schlacht. Ja, der russische Generalstab brachte es sogar fertig, von einer „russischen Offensive“ bei Grodno zu fabeln, wobei zwei deutsche Armeekorps vernichtet oder gefangen genommen sein sollten. Nun, im deutschen amtlichen Bericht vom 12. März erfährt man, wie es mit diesen russischen Siegen wirklich bestellt ist: schleunigster Eilmarsch nach rückwärts war die Rettung der Russen vor erneuter völliger Vernichtung!

Ein schönes Gegenstück zu der Geschlossenheit vor dem Feinde bildete die Einmütigkeit im Innern. Nachdem der preussische Landtag und andere deutsche Landesvertretungen ihre Beratungen und die Bewilligung der laufenden Ausgaben beendet hatten, ohne daß sich irgend welche Abweichungen zeigten, ist jetzt der deutsche Reichstag zu einer kurzen Session zusammengesessen, für deren Beginn der neue Reichsfinanzminister, Staatssekretär Dr. Helfferich, der Mann des Tages war. Wie die Abgeordneten seinen überzeugenden Darlegungen beistimmten, so konnte auch er mit der Aufnahme seiner Worte recht zufrieden sein. Wie wir militärisch nichts zu befürchten haben, so ist auch auf finanziellen und wirtschaftlichen Gebieten unsere Lage nicht zu besorgen. Wir halten unentwegt aus und brauchen keine Kriegssteuern, während unsere Gegner, deren tägliche Kriegskosten sich auf 120 Millionen Mark belaufen, längst dazu gezwungen sind. In der Lebensmittelversorgung besteht keinerlei Gefahr, alle getroffenen Maßnahmen bewähren sich, während die kleinen Unbequemlichkeiten verschwinden. So gehen wir guten Mutes dem Frühling entgegen.

### Der Krieg.

#### Deutsche diplomatische Siege.

Die französische Presse, welche die deutschen militärischen Erfolge nach wie vor abzuleugnen sucht, macht hinsichtlich der diplomatischen Erfolge offene Eingeständnisse. So schreibt Bichon im Petit Journal, daß die diplomatischen Schritte Deutschlands in Italien nicht ganz erfolglos geblieben sind, wo sie jedenfalls Entscheidungen aufgehoben und erschwert hätten. Gleichfalls hätte die deutsche Diplomatie Erfolge in Rumänien gehabt, wo sie die Anhänger eines Eingreifens zu überzeugen suchte, neutral zu bleiben. Auch in Bulgarien hätte sie den Sieg davon getragen und ebenso in Griechenland, wo sie dem Volke unter der persönlichen Mitwirkung des Königs eine seinen Wünschen und Anschauungen gerade entgegen-gesetzte Politik aufgedrängt hätte. In die öffentliche Meinung Spaniens hätte sie Zweifel gesät und Persönlichkeiten gegen Frankreich, noch mehr gegen England aufgewiegelt, die sich an der Seite des Dreiverbandes befinden sollten. Auch in den übrigen neutralen Ländern richte sie Verheerungen an. Mit Recht warne daher die englische Presse gegen ein zu großes Vertrauen in einen demnächstigen und relativ leichten Sieg der Verbündeten.

Allzuviel Ehre! werden unsere deutschen Diplomaten hierzu sagen. Denn daß die diplomatischen Verheerungen bei den Neutralen einzig und allein Deutschland aufs Konto gesetzt werden müssen, glauben doch wohl die Franzosen selbst nicht, die ja beispielsweise gar einen General Pau auf die Propagandareise zu den Neutralen losließen. Mit Vergnügen liest man aber wenigstens die Wahrheit aus obigem Rundblick heraus, daß die französische und englische Diplomatie sich mächtige Körbe bei den genannten Staaten geholt hat!

### Hilfskreuzer „Citel Friedrich“ in amerikanischem Hafen.

London, 12. März. (T.L.) Reuter meldet ohne Datum aus New York: Der deutsche Hilfskreuzer „Citel Friedrich“ ist im Hafen von Newport eingelaufen, um eine Kessel-Reparatur vorzunehmen. Bis an die Grenze der Territorialgewässer wurde er von englischen Kreuzern verfolgt. Der Zollbehörde gegenüber gab er an, folgende sieben Schiffe in Grund geholt zu haben: Am 27. Januar die russische Bark „Isabel Browne“ (13 Mann), die französische „Bierecotti“ (24 Mann); am 28. Januar das amerikanische Segelschiff „William P. Frye“ (31 Mann) und die französische Bark „Jaloben“ (23 Mann); am 12. Februar die englische Bark „Inberce“ (23 Mann); am 18. Februar den englischen Dampfer „Mary Ida Short“ (28 Mann); am 19. Februar den französischen Dampfer „Florida“ (78 Mann und 88 Passagiere). Der Kapitän des „Prinz Citel Friedrich“ begab sich sofort nach einer großen Schiffsverfälschung, um ihr den Auftrag zur Reparatur des „Prinz Citel“ zu erteilen. Diese Firma benachrichtigte den Marineminister Daniel, der das Neutralitätsamt beauftragte, zu untersuchen, welche Frist dem „Citel Friedrich“ für die dringendsten Reparaturen zugestanden werden kann.

Weiter meldet Reuter: Kapitän Kiehe vom „William P. Frye“ erklärte, er habe dem deutschen Offizier erklärt, daß seine Ladung aus Beizen bestehe und sein Schiff amerikanisch sei. Trotzdem mußte die Besatzung das Schiff verlassen, das von den Deutschen mit Dynamit gesprengt wurde. Sie erklärten, das Schiff bringe Banngut an den Feind. Die Ladung war für Queenstown und Falmouth bestimmt. Der New Yorker Agent, der Eigentümer des Schiffes, erklärte, keine geeignete Maßnahme zur Beschlagnahme des „Citel Friedrich“ zu haben. Habe es Banngut geführt, so sei der deutsche Kreuzer berechtigt gewesen, das Schiff in den Grund zu bohren. Der „William P. Frye“ war beim Regierungsbureau mit 11 550 Dollar versichert. Der Wert des Schiffes soll jedoch 98 000 Dollar betragen haben.

Während seiner Kreuzfahrten ist der „Citel Friedrich“ auf einer Seite weiß, auf der anderen Seite schwarz bemalt gewesen. Wie ein späteres Reutertelegramm aus New York meldet, hat das Neutralitätsamt sein Urteil dahin abgegeben, daß „Prinz Citel Friedrich“ unter Aufsicht der amerikanischen Marinebehörden derart repariert werden dürfe, daß das Schiff wieder seetüchtig werde. Weiter wird berichtet, daß der von dem deutschen Hilfskreuzer „Citel Friedrich“ in den Grund gehobene amerikanische Dampfer „William P. Frye“ auf dem Wege von Seattle nach England im südlichen Teile des atlantischen Ozeans versenkt wurde. — Nach Reuter Bureau enthalten sich die amerikanischen Regierungskreise eines Urteils, bis der offizielle Bericht vorliegt. Alle Gefangenen des „Citel Friedrich“ sind freigelassen worden mit Ausnahme von vier, die sich weigerten, die Erklärung abzugeben, keine Waffen gegen Deutschland während der Dauer dieses Krieges zu tragen. Der Kapitän Thierichons erklärte, die Reparatur der Kessel und Maschinen erfordere drei Wochen. Der Leiter der Marinewerft Norfolk ist beauftragt, den Umfang der Reparaturen sowie die dem Kreuzer hierzu zu gönnende Frist festzusetzen.

Reuter meldet aus Newport News: „Prinz Citel Friedrich“ hat in anderen Häfen Manövrieren an Land gesetzt und zwar die des englischen Dampfers „Charcoal“, der Bark „Hillman“ und der französischen Bark „Jean“, die im Stillen Ozean zum Sinken gebracht worden sind. „Prinz Citel Friedrich“ nahm den „Jean“ mit nach der Küste von Chile, wo die Ladung, die aus 3000 Tonnen Steinkohle bestand, übernommen und die Bark dann durch eine Bombe zum Sinken gebracht wurde.

Daily Chronicle meldet aus New York, daß der „Prinz Citel Friedrich“ vor einigen Wochen einem englischen Kreuzer entronnen sei. „Prinz Citel Friedrich“ war in eine Rebellentorpedo geraten, wodurch der Besatzung ihm aus den Augen verlor. Bald traf der verfolgende Kreuzer ein weißes Schiff, welches er für ein Passagierschiff auf der Fahrt nach Südamerika hielt. Er rief das weiße Schiff an und fragte, ob es kein schwarzes Schiff habe vorbeifahren sehen. Der Kapitän des weißen Schiffes antwortete, daß 18 Meilen westlich ein schwarzes Schiff an ihm vorbeigefahren sei, worauf der Kreuzer mit Vollampf die falsche Spur verfolgte.

### Ein Umweg nach Berlin.

Genf, 12. März. (T.L.) Im Echo de Paris schreibt der Direktor des französischen Ministeriums des Aeußern, Herbet: Der Dardanellenangriff ist nicht unternommen worden, um die Balkanstaaten zum Eingriff in den Krieg zu bewegen, sondern um für den russischen Import und Export einen Weg zu öffnen, sowie um Deutschland die Grundlage seiner diplomatischen Tätigkeit und für seine Propaganda in der Welt des Islams zu nehmen. Dieses Ziel kann ohne Hilfe der Balkanstaaten erreicht werden. Der Durchgang durch die Dardanellen ist ein Weg mehr nach Berlin.

### Warum Frankreich Oesterreich-Ungarn den Krieg erklärte.

Budapest, 12. März. (W.B.) Der Pesther Lloyd veröffentlicht einen aus Wien datierten Artikel unter dem Titel: „Warum Frankreich unserer Monarchie den Krieg erklärte.“ Vom Pariser Temps soll mittels halbbrecherischer Logik bewiesen werden, daß die Initiative zum Krieg nur aus Berlin kam. Der Pesther Lloyd verweist darauf, daß Frankreich das größte Interesse an der Erfindung eines Kriegesgrunds gegen Oesterreich-Ungarn hatte. Im Notbuch wird unter dem 8. August vom Vorkämpfer Grafen Szecsen mitgeteilt, daß der Minister des Aeußern Doumergue sagte, daß nach ihm zugekommenen positiven Meldungen das Innsbrucker Armeekorps an die französische Grenze geschickt worden sei. Diese Behauptung Doumergues ist am nächsten Tage durch eine Depesche des Grafen Berchtold aufs allerentschiedenste dementiert worden. Graf Szecsen berichtete hierauf am 10. August, Doumergue sagte ihm trotz seinem entschiedenen Dementi dieser Meldungen, daß die Anwesenheit des Vorkämpfers in Paris unter diesen Umständen keinen Nutzen habe, wohl aber angesichts der Volkserregung zu benevolente Zwischenfälle Anlaß geben könne. Er stelle ihm für diesen Abend einen Zug zum Verlassen Frankreichs zur Verfügung. Die geradezu unanständige Geste, sagt der Pesther Lloyd, womit Doumergue seine Aufforderungen an den Bot-

schafter in demselben Augenblick richtete, da er von ihm das denkbar bündigste Dementi der angeblichen positiven Informationen entgegennahm, die Verlegenheitswendung von der Ruhlosigkeit des weiteren Bleibens des Vorkämpfers und der einschuldige Hinweis auf die Volkstimmung, dies alles erhöhte die Annahme, daß es der französischen Regierung offenbar aus Rücksichten auf die russischen Bundesgenossen darauf ankam, um jeden Preis mit der Monarchie zu brechen.

### Um neutrale Gunst.

Paris, 12. März. (T.L.) Unter dem Titel: „Ueberzeugen wir die Neutralen“ schreibt der Pariser Deputierte Durafour im Matin. Seit zwei Monaten ist das Parlament zusammen getreten. Einige seiner Mitglieder sind zur Front zurückgekehrt, andere arbeiten in der Stille und beweisen, daß die legislative Regierung sich zur Höhe der großen Tragödie aufgeschwungen hat. Aber noch eine andere Aufgabe erwartet die Vertreter des Volkes, die nicht minder wichtig ist. Seit Ausbruch des Krieges unternimmt Deutschland eine starke Propaganda bei den Neutralen. Diese gilt es zu bekämpfen. Durafour fordert die französischen Deputierten auf, sich in das neutrale Ausland zu begeben, um durch Vorträge die Ursachen des Krieges darzulegen, die (angeblichen) Greuel des deutschen Heeres zu verbreiten und für die Sache der Verbündeten einzutreten.

London, 12. März. (W.B.) Nach einer Meldung des „Daily Chronicle“ trat in Paris Lloyd George in der Sitzung mit dem russischen und französischen Finanzminister zuerst mit dem Vorschlag der Beschließung der Dardanellen hervor. Delcassé sei ebenso wie Grey dem Vorschlag beigetreten, da die Beschließung große diplomatische Bedeutung haben, und die Neutralen zur Teilnahme am Kriege veranlassen würde.

London, 12. März. (W.B.) Im Unterhause fragte gestern Cowan, ob die britische, französische und russische Regierung an die fernliche Vorstellungen richteten, und rieten, Bulgarien sofort gewisse Teile Mazedoniens abzutreten, um eine Basis zu schaffen für ein Zusammenwirken beider Staaten zur Neuverteilung der Balkangebiete nach dem gegenwärtigen Kriege. Er fragte ferner, ob, wenn solche Vorstellungen nicht gemacht worden wären, Grey sich an die russische Regierung wenden wollte in der Absicht, solches gemeinsames Vorgehen herbeizuführen. Grey erwiderte in einer schriftlichen Antwort: Die britische, französische und russische Regierung sind weiterhin wie zuvor bereit, gemeinsam zu jeder dauernden und befriedigenden Lösung der die Balkanstaaten betreffenden Fragen mitzuwirken. Die drei Regierungen würden keine günstige Gelegenheit veräumen, um dies Ziel zu fördern.

### Die Garibaldiner.

Zu der Auflösung der Garibaldiner-Legion gibt die Agence Havas folgende offizielle Erklärung: „Da die italienische Regierung einige Reservistenjahrgänge einberufen hat, verfährt der französische Kriegsminister, die italienischen Freiwilligen des 4. Fremdenregiments, die den Wunsch darnach aussprechen, freizugehen. Das Regiment wurde deshalb nach Wagnon zurückberufen, um die Operationen zu erleichtern, die zur Aufhebung der Engagements notwendig sind. Das durch den Oberleutnant Garibaldi gebildete 4. Fremdenregiment hat einen tätigen Anteil an den in den Argonnen sich abspielenden Operationen genommen. Es hat sich ausgezeichnet gehalten und der Geschichte der Fremdenlegion eine neues Ruhmesblatt eingefügt.“

### Neues zum Halle Casement.

In einem Artikel der Köln. Ztg. heißt es u. a.: Die englische Regierung hatte bis jetzt nichts dazu zu sagen, daß einer ihrer Gesandten öffentlich einer Handlung beschuldigt wird, die diesen Gesandten, wie die Regierung, die er vertritt, aufs schwerste bloßstellt. Die norwegische Regierung, der es obliegt, eine in Norwegen begangene schwere Gesetzesverletzung zu ahnden, wartet wohl noch auf die Schritte, welche die englische Regierung zu tun für gut befindet. Angesichts des von Casement der Welt vorgelegten Beweismaterials werden sämtliche Beteiligten wohl mit der Zeit ein Lebenszeichen geben müssen. Casement hat alles getan, was er konnte, um eine amtliche öffentliche Untersuchung herbeizuführen. Man wird es selbstverständlich finden, daß er jetzt, nachdem seine bisherigen Schritte zu diesem Zweck kein Ergebnis hatten, sich frei betrautet, so zu handeln, wie es ihm gut scheint.

### Die Politik Griechenlands.

Wenn das neue Ministerium Sunaris nicht die Empfehlung hätte, daß seine Stellung bis auf weiteres gesichert ist, so hätte es in seiner gestern mitgeteilten Kundgebung weniger klare Wendungen gebraucht, um seinen Standpunkt darzulegen. In der Erklärung wird auch auf einen der Gründe hingewiesen, die für die Politik Griechenlands ausschlaggebend sein müssen: Griechenland muß auf die Unversehrtheit seines Gebietes bedacht sein und jede Gefährdung dieser Unversehrtheit, die z. B. im Fall einer Entblühung der Grenzen von Seiten Bulgariens zu befürchten wäre, verhindern. Es ist nur natürlich, daß die Erklärung auch die „Bündnispolitik“, Serbien gegenüber, erwähnt. Aber sie stellt in deutlicher Weise die Wahrung der eigenen Interessen — zu denen vor allem der Schutz der Grenzen und des Gebietes gehört — in den Vordergrund. Die Regierungserklärung zeigt, daß das Kabinett Sunaris ganz auf dem Boden der auch vom König und von der Partei Theotokis vertretenen Politik steht, und daß es entschlossen ist, diese Politik gegen Venizelos und seine Anhänger durchzusetzen. Auch die Zusammenfügung des neuen Kabinetts läßt das klar erkennen. Der neue Minister des Aeußern, Ch. Zographos, der früher schon die auswärtigen Angelegenheiten im Ministerium Kallis leitete, Generalgouverneur, dann Chef der provisorischen Regierung in Epirus und jetzt vor seinem Eintritt in das Ministerium Vizegouverneur der Nationalbank war, teilt ganz die Ideen des Ministerpräsidenten. Der Minister des Innern, Protapadakis, hat ebenso wie Sunaris in Deutschland studiert. Der Marineminister Stratos war ehemals unter Venizelos Minister, veruneinigte sich mit Venizelos aber über Fragen des Marineprogramms und ist jetzt ein entschiedener Anhänger Theotokis'. Das ganze Kabinett besteht aus Männern, die der von Venizelos befolgten Politik entschieden abgeneigt sind. (Woff. Ztg.)

Athen, 12. März. (T.L.) Die Regierung hat erfahren, daß die Befragung fremder Schiffe bei Lemnos abwechselnd ein- und ausgeschiffert werde. Es werden gegenwärtig Anklagen bei den dortigen Lokalbehörden eingezogen. Wenn es sich herausstellen sollte, daß die Banden dieser Mannschaften den Charakter einer Verletzung der griechischen Neutralität trägt, so wird die Regierung die notwendigen Schritte bei dem betreffenden Kabinett unternehmen. (W. Z.)

### Japanisches Ultimatum.

Osaka, 12. März. (T.L.) Aus Peking wird der Westminster Gazette berichtet, daß Japan bislang auf drei seiner Ansprüche an China völlige Genugtuung erhielt. Japan sehe jedoch die bisherigen Verhandlungen als zu langwierig an und habe daher von China die grundsätzliche Erledigung aller Punkte bis zum 20. März verlangt.

### Kriegsereignisse.

### Der Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 12. März. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwei feindliche Linien, begleitet von einigen Torpedobooten, feuerten gestern auf Bad Westende (Belgien, d. Ned.) über 70 Schuß, ohne erheblichen Schaden anzurichten. Als unsere Batterien in Tätigkeit traten, entfernte sich das feindliche Geschwader.

Die Engländer, die sich in Nieube Chapelle festsetzten, stießen heute Nacht mehrmals in stiller Nacht vor; sie wurden zurückgeschlagen. Auch nördlich Nieube Chapelle wurden gestern schwache englische Angriffe abgewiesen. Der Kampf in jener Gegend ist noch im Gange.

In der Champagne herrscht im allgemeinen Ruhe. In den Vogesen war wegen heftigen Schneetreibens die Gesehtstätigkeit nur gering.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich des Augustower Waldes wurden die Russen geschlagen. Sie entzogen sich durch eiligen Abmarsch in der Richtung Grodno einer völligen Niederlage. Wir machten hier über 4000 Gefangene, darunter 2 Regimentskommandeure, und eroberten drei Geschütze, und 10 Maschinengewehre.

Auch in der Gegend von Augustowo hat der Feind den Rückzug auf Grodno angetreten.

Nordwestlich von Ostrolenka nahmen wir im Angriff drei Offiziere und 220 Mann gefangen. Nördlich und nordwestlich von Praszyszschritt unser Angriff fort; über 200 Gefangene blieben hier gestern in unseren Händen.

Zwei große Siege haben sich die Russen in ihren amtlichen Bekanntmachungen zugesprochen, den Sieg bei Grodno und den bei Praszyszsch.

In beiden Schlachten behaupten sie je zwei deutsche Armeekorps gefangen oder vernichtet zu haben. Wenn die russische oberste Heeresleitung im Ernst dieser Meinung war, so werden die Ereignisse der letzten Tage sie über die Kampfkraft unserer Truppen eines andern belehren haben. Ihre mit so bereiten Worten verkündete Offensive von Grodno durch den Augustower Forst ist baldigst gescheitert. Die Erfahrungen der dort vorgegangenen Truppenkämpfe der ersten Sähe der heutigen Veröffentlichung. Bei Praszyszsch sehen unsere Truppen nach vorübergehendem Ausweichen wieder vier Kilometer nördlich dieser Stadt; seit ihrer Aufgabe sind auf den Kampffeldern zwischen Weichsel und Dzyg 11 460 Russen gefangen genommen.

#### Oberste Heeresleitung.

#### Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Der französische amtliche Bericht vom 11. März lautet: Nachmittags: Der englische Angriff von Mittwoch (1) nahm 2500 Meter der Schützengräben vor Nieube-Chapelle und die Ortschaft selbst. Er machte Fortschritte in der Richtung von Aubers bis Pièrre-Roulain und in südlicher Richtung bis zum Nordrande der Gehölze von Vez, d. h. ungefähr zwei Kilometer von Nieube-Chapelle. Die deutsche Artillerie hat wenig geschossen. Vom Reste der Front ist dem Bericht von gestern abends nichts hinzuzufügen. Abends: Dichter Nebel ist den Operationen auf verschiedenen Punkten der Front sehr hinderlich. In Belgien bombardierte ein kleines englisches Geschwader Westende mit Erfolg. Im Abschnitt von Ypern schlugen wir zwei Angriffe bei Handvoorde zurück. In der Gegend von Nieube-Chapelle schlug die englische Armee Gegenangriffe zurück. Die Verluste des Feindes sind beträchtlich. In der Champagne verwickelten wir Mittwoch abends beträchtliche Fortschritte in dem Gehölz westlich von Vertbes, wofelbst wir vor fünf Tagen Fuß gefaßt haben. Der Feind verteidigte sich dort mit Erbitterung. Trotz eines sehr heftigen Bombardements und mehrerer Gegenangriffe behaupteten wir unseren Gewinn. In den Argonnen erbeuteten wir in der Gegend des Four-de-Paris und Volante im Verlauf der früher berichteten Kämpfe einen Bombenwerfer und ein Maschinengewehr. In den Vogesen schlugen wir Gegenangriffe am Reichsaderkopf zurück.

#### Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Der österreichische amtliche Bericht vom 12. März lautet: Die Situation in den neu gewonnenen Stellungen in Russisch-Polen und Westgalizien hat sich weiter gefestigt. Angriffe des Feindes haben sich nicht mehr wiederholt. Bei Nowolodz an der Pilica brachte die eigene Artillerie gestern nach kurzem heftigen Feuerkampf mehrere feindliche Batterien zum Schweigen. In den Karpaten wurde nach erbittertem Kampf eine Ortschaft an der Straße Cisna Wallgrod genommen und die anschließende Höhe im Laufe des Tages während dichten Schneegewitters vom Feinde gesäubert. Im westlichen Karpatenabschnitt scheiterte unterdessen ein starker feindlicher Angriff. An der übrigen Front in den Karpaten, sowie in Südgalizien keine besonderen Ereignisse, da während des ganzen Tages heftiger Schneesturm andauert. Auch nördlich Czernowit herrscht Ruhe. Am südlichen Kriegsschauplatz hat sich seit längerer Zeit nichts ereignet. Unbedeutende Plänkelen an der montenegroischen Grenze fanden Stellenweise statt.

#### Der Krieg zur See.

Die holländische Regierung hat, wie die Rhein. Westf. Ztg. meldet, der englischen und der französischen Regierung mitgeteilt, daß sie jedem Schiff, das durch falsche Flaggen oder falsche Nationalität gekennzeichnet ist (Bemalung des Schiffsrumpfes oder der Schornsteine), das Befahren der holländischen Territorialgewässer (drei Seemeilen von der Küste) und das Anlaufen holländischer Häfen verbiete. Dem Kapitän eines Schiffes, der diesem Verbot zuwiderhandelt, oder dem dieses Zuwiderhandeln von der Hafenbehörde nachgewiesen wird, droht eine Gefängnisstrafe von einem Jahre.

Rotterdam, 12. März. (W.B.) Das Blatt Syren und Shipping hat mehrere Gesuche englischer Kapitäne um Auszahlung der ausgesetzten Belohnung für die angegebene Rammung und Versenkung deutscher Unterseeboote abgelehnt.

Amsterdam, 12. März. Der Kapitän der „Terrier“ erzählte, daß er sieben Meilen nordöstlich von Zouben-



# Deutsche Erzeugnisse

in deutschem Geschmack für den Frühling!

## Die fertige Bekleidung für Damen, Mädchen und Kinder

zeichnet sich aus durch Formenschönheit, gutes Passen und besondere Preiswürdigkeit.

Durch persönliche Einkäufe in Berlin ist es mir noch gelungen, billige Abschlüsse zu machen, die meiner verehrten Kundschaft zu Gute kommen.

Neue Jackenkleider

Neue Mäntel

Neue Sportjacken

Neue Blusen

Neue Frühlings-Hüte

Neue Kleiderröcke.

Neue Backfisch- u. Kinder-Garderobe

# Modehaus C. Laparose.

## Bekanntmachung

über Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. März 1915 findet am 15. März d. J. eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln statt.

Der Vorräte von Kartoffeln mit Beginn dieses Tages in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der Ortsbehörde des Bezirks, in welchem die Vorräte lagern, anzuzeigen.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstage auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter 1 Zentner sind der Anzeigepflicht nicht unterworfen.

Die Bestandserhebung findet für den hiesigen Stadtbezirk durch Ausfüllung eines an jede Haushaltung zur Ausgabe gelangenden Anzeigeformulares statt.

Anzeigepflichtig ist jeder, der Mengen von mehr als 1 Zentner in Gewahrsam hat, ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer ist oder nicht.

Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Kartoffeln sich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf hiermit zur Vermeidung von Doppelzählungen oder Auslassungen besonders hingewiesen wird. Die Angabe der vorhandenen Mengen hat in Zentnern zu erfolgen und hat sämtliche vorhandenen Kartoffelvorräte, einschließlich der zu gewerblichen Zwecken zur tierischen Ernährung und zur Aussaat bestimmten Mengen zu enthalten.

Abzüge sind unzulässig. Der § 5 der Bekanntmachung des Bundesrats bestimmt: „Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser — der angezogenen — Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.“

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.“

Die nach dem Stande vom 15. März ausgefüllten Anzeigeformulare sind bei Vermeidung der im angezogenen Paragraph angeordneten Strafen spätestens bis zum 16. d. Mts., abends 6 Uhr, auf Zimmer 5 des Bürgermeisters amtes abzuliefern.

Diejenigen Personen, die bis zum 15. März 1915 Anzeigeformulare nicht zugestellt erhalten haben, sind verpflichtet, dieselben auf Zimmer 5 des Rathhauses abzuholen.

Dillenburg, den 13. März 1915.

Der Magistrat: Gierlich.

## Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 17. März cr. von vorm. 12 Uhr ab sollen in den hiesigen Gemeinbewaldungen öffentlich meistbietend versteigert werden:

Eichen: 88 Stämme mit 24,88 Rm., 62 Stangen 1r Rm., 14 2r Rm., 1 Rm. Nadelholz und 2 Rm. Knäppel 2 m lang. Anderes Laubholz: 10 Stämme mit 3,19 Rm. und 6 Rm. Erlen-Knäppel 2 m lang. Nadelholz: 43 Stämme mit 18,74 Rm., 24 Stangen 1r Rm. und 240 Rm. Nadelholz zu Bohnenstangen geeignet.

Die Zusammenkunft ist im Ort.

Niedertweidbach, den 10. März 1915.

J. B.: der erste Schöffe. Peter Philipp.

Wer englische Waren, wie kondens. Milch, „Milchmädchen“ u. Nestle Kinder-mehl etc. kauft, versündigt sich an Vaterland. Deutsche kondens. Milch und deutsche Kindermehle erhalten Sie l. d. Drogerie in Dillenburg.

Tüchtig. Schreiner-Geselle gesucht. Carl Schneider, Haiger.

Ein tüchtiger Fuhrmann wird gegen hob. Lohn gesucht von Friedr. Wilh. Lutz, Reusfirchen, Bez. Arnberg.

Das Vorderhaus nebst Rubrik Bahnhofsstraße Nr. 27 ist ab 1. Juli 1915 zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

## Bekanntmachung.

Dienstag, den 20. April 1915, vormittags 10 Uhr werden auf richterliche Veräußerung die dem Ernst Jost, Bergmann in Gaigerfeldbach gehörenden Immobilien, bestehend in einer daselbst belegenen Hofraute nebst Vorgarten und 4 in derselben Gemarkung gelegenen Aekern und Wiesen, aufammen auf 2170 M. taxiert, auf der Gerichtsschreiberei I in Dillenburg versteigert.

Dillenburg, den 9. März 1915. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

## Mehrere Former für Potterieguß

sofort gesucht F. Küppersbusch & Söhne Aktien-Gesellschaft Selsenkirchen.

## Tüchtige Arbeiter

werden bei hohen Löhnen sofort gesucht von Eisenwerke Aylar G. m. b. H.

2 militärfreie Arbeiter für Farmmühle gesucht. Adolf Cuntz.

## Braver Junge

aus achtbarer Familie von einem Fabrikgeschäft in Gaiger für den 1. April in die kaufmännische Lehre gesucht. Gesuchter muß e'ne tadellose Handschrift und gute Schulbildung besitzen. Angebote mit Zeugnisabschrift und selbstgeschr. Lebenslauf unter N. 559 erbeten.

Schöne 4-od. 5-Zimmerwohnung zu vermieten. Oranionstr. 9.

Freundliche Wohnung zu vermieten. S. Rückhoff, Hauptstr. 112.

## Schlüsselbund,

kleinere Schlüssel mit anhängenden Messingbildchen (Ausdruck M. B. P. A.) ver. lozen. Um gef. Abgabe in der Geschäftsstelle wird höf. gebeten.

## Kirchliche Nachrichten.

Dillenburg. Evangelische Kirchengemeinde. Sonntag, 14. März (Lutare). 8<sup>1/2</sup> U.: Hr. Pfr. Fremdt. 11 U.: Kindergottesd. 12. 78. 5 Uhr Herr Pfr. Conrad. 77 B. 5. Am. 2 Uhr: Gottesdienst in Donsbach Pfr. Sachs. Am. 1<sup>1/2</sup> Uhr: Gottesdienst i. Seelscheiden. Dr. Pfr. Conrad. Laufen u. Trauungen: Herr Pfr. Conrad. 8<sup>1/2</sup> Uhr: Vereinf. im Vereinsb. Montag 8 U.: Missionen. ii der Kleinkindersch. (Schluß). Dienstag 8<sup>1/2</sup> U.: Jünglingsver. Dienstag 8 U.: Jungfrauenver. Freitag 7<sup>1/2</sup> U.: Vorbereitung zum Kindergottesdienst. Mittwoch 8<sup>1/2</sup> U.: Passionsabd. 8<sup>1/2</sup> Uhr: Gebetsstunde im Vereinshaus.

## Oberförsterei Haiger.

Freitag, den 19. März d. J., morgens 9<sup>1/2</sup> werden in der Wirtschaft Wagner zu Kalteiche aus Dillenburg, 18a Steinkanten und 7a Kalteichbornen Schutzbezirk Kalteiche verkauft: Eichen: 13 Rm., 4 Rm. Knäppel; Buchen: 240 Rm., 204 Rm., 470 Rm. ungeformte Kiefer.

## Kartoffelanzeige-Formulare

zur Aufnahme des Bestandes vorräthig in der Buchdruckerei E. Weidenbach, Dillenburg.

Militärfreie junge Leute von 16 bis 20 Jahren auf Heizer auf die Dampfwa-

gebeten gesucht. Meldungen schriftlich. Straßenwalzenbetrieb Niederlahnstein.

## Konfirmanden-Unterröcke

farbig wollene zu M. 2.50, 3, 3.50 und höher, weiss mit Stickerei zu M. 1.10, 1.50, 2 und höher

## Konfirmanden-Hemden

Schulterchluss mit Stickerei zu M. 1.20, 1.50, 2

## Chiffon-Untertaillen

mit Stickerei zu 80, 95 und M. 1.35

## Konfirmanden-Schirme

zu M. 2, 2.50, 3 und höher

empfiehlt

## W. Berns, Dillenburg.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 7. Febr. in den Kämpfen in den Karpathen

## Herr Lehrer Schöpp

im Reserve-Infanterie-Regt. Nr. 222.

In dem allzufrüh Dahingeshiedenen verliert die Gemeinde Rittershausen einen tüchtigen Erzieher und Lehrer. Er verstand es sich die Achtung und Liebe der ganzen Gemeinde zu sichern. Ja, er war ein Vorbild in seinem Beruf.

Ein ehrendes Andenken bleibt ihm für immer bewahrt.

Rittershausen, den 13. März 1915.

Koch, Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung.